

Über Doktoren

Immer wieder werden ich von der Polizei per Post gestört, darin das ich in meinen Texte ein Dr. verwende im Sinne der Strafverfolgung als Missbrauch eines Titels, Berufsbezeichnung usw. Nun ist es aber so. Ich habe meine Forschungsergebnisse auf Papier manifestiert und bis heute keine Meldung des Beamtentums erhalten.

Dies scheint also keine Straftat gewesen zu sein. Denn wer vom Beamtentum betitelt wird ist da angesehen und wird später diszipliniert, wenn das weinende klagende Land sich beruhigt hat und die Partys vorbei sind.

Und so gucken wir auch in das analoge Archiv „Der Brockhaus in einem Band¹“ (2005) mit einer gewissen Belustigung, weil auf Seite 239 zu Doktor was lateinisch ist und Lehrer heisst der von einer Fakultät verliehen wird was aber seit 1948 gar nicht mehr und auch in Deutschland seit 1949 aufgrund zu befreiten Wissenschaft nicht mehr so existiert.

Und Missbrauch? Da wird ein Text offen verbreitet. In Briefkästen geworden mit Quellen belegt oder verwiesen. Und die Fakultäten in ihren Zonen und eigene Ordnungen nicht erkennbar ist das Hochschule schon ein Gesetz dazu vorgeslegt hat über ihre Konferenzen. Dies als gerade mal ein Kompetenzgrad ist. Also wo was nachgewiesen werden muss wie Luther den der Ablass auf den Sack gib und nur das gelehrt wird als allgemeines als Erfassbares.

Und Universität ja nur der Ort der universellen Lehren ist, also Grundrechtsgrundlage wie shcon anderweitig hinterlegt. Aber nun extra als Text nun da steht wegen der vorliegende Informationsdichte.

Dr. Heiko Wolf, heiko.wolf.mail@gmail.com, Stand: 31.01.2026, ORCID: 0000-0003-3089-3076,
<https://sites.google.com/view/heikowolfinfo>

¹ ISBN 3-7653-3142-2.